

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.10.2011 fand in Schönfeld, Gemeindehaus Schönfeld, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ab 01.01.2012

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die auslaufenden Straßenbeleuchtungsverträge mit der RWE Energie aus dem Jahr 1991. Ab 2012 wird es erforderlich sein, neue Beleuchtungsverträge abzuschließen. Da die kompletten Anlagen samt Netz und Zählerleinrichtungen im Besitz der RWE sind, ist es sehr problematisch, die Leistungen im freien Wettbewerb auszuschreiben. Daher wurden Gespräche mit Vertretern der RWE geführt, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu verhandeln. Im Ergebnis bietet die RWE Deutschland AG ein modular aufgebautes Preismodell an.

Grundlage des Angebotes ist eine Basisleistung mit allen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Leistungen. Wahlweise können Zusatzleistungen wie Mastanstrich, Vandalismus, Funktionskontrollen oder engere Reinigungsintervalle beauftragt werden. Bei Vertragsabschluss vor dem 31.10.2011 können die Preise des neuen Vertragsentwurfs rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden. Der Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 haben und berücksichtigt, dass die Leuchten nach Ablauf der Vertragslaufzeit kostenfrei an die Ortsgemeinden übergehen. Das Verteilernetz samt Zählerleinrichtungen usw. können dann zum Sachzeitwert vom RWE erworben werden.

Alternativ hierzu wäre es auch denkbar, die komplette Beleuchtungsanlage samt Netz und Zählerleinrichtungen nach den Bestimmungen des Altvertrages zum jetzigen Zeitpunkt zum Sachzeitwert zu erwerben und anschließend in Eigenregie zu betreiben. Hierbei muss beachtet werden, dass dann lediglich die in den letzten 5 Jahren vor Vertragsende erstellten Anlagen kostenfrei auf die Gemeinde übergehen. Dienstleistungen, wie Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen, Erweiterungen, Reinigung, Leuchtmittelwechsel müssten an einen externen Dienstleister vergeben werden, was aber im freien Wettbewerb möglich wäre. Die RWE AG will hierzu der Ortsgemeinde noch den aktuellen Sachzeitwert mitteilen.

##### Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Den Beleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland AG wie folgt abzuschließen:  
Modul 1: Basisleistung für den Betrieb der Anlage mit 4-jährigem Wartungsintervall,  
Modul 2: Mastanstrich- und Sanierung in regelmäßigen Zeitabständen  
Modul 3: Vandalismus (wird von der Verwaltung dringend empfohlen)

und zusätzlich:

Die Verwaltung beauftragen, in weiteren Verhandlungen mit dem RWE die Endschafftsbestimmungen (Sachzeitwert) nochmals zu erörtern und die Abkopplung der Stromlieferung vom Eigentum der Anlagen durchzusetzen.

#### Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebund

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom

08.09.2011. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit dem RWE läuft Ende 2012 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2013 bis einschl. 2016 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entstehenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 3. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 3. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

- Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

## **Wegenutzungsvertrag im Rahmen der Breitbandversorgung ländlicher Räume**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Breitbandausbaus und der Breitbanderschließung durch das RWE in der Ortsgemeinde Stadtkyll, hier insbesondere im Ortsteil Schönfeld ist im Vorfeld ein entsprechender Wegenutzungsvertrag mit dem RWE in der Ortsgemeinde Stadtkyll für den Ortsteil Schönfeld abzuschließen. Dieser räumt dem RWE ein, die erforderlichen Erdarbeiten etc., die im Zusammenhang der Breitbanderschließung stehen, auf dem Gebiet des Ortsteiles Schönfeld der Ortsgemeinde Stadtkyll durchzuführen.

Das zunächst von Seiten des RWE vorgelegte Vertragswerk ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll redaktionell überarbeitet worden und zur Überprüfung und Gegenzeichnung dem RWE vorgelegt worden.

Die redaktionell überarbeitete Fassung ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Stadtkyll, den im Rahmen der Breitbanderschließung erforderlichen Wegenutzungsvertrag, in der redaktionell überarbeiteten Fassung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, mit dem RWE abzuschließen.

Sofern sich im Nachgang zu diesem Beschluss redaktionelle Änderungsanregungen von Seiten des RWE ergeben sollten, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

## **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Ortsgemeinderat beschlossen hat, dass in Stadtkyll im Bereich vor der Kapelle ein Grabfeld für Wiesengräber für Erd- und Urnenbestattung angelegt werden soll, hat der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss sich diese Fläche nochmals angeschaut. Der BFA kam nach Bewertung der Fläche auf dem Friedhof zu dem Ergebnis, dass die Fläche vom Eingang am Ehrenfriedhof bis zu Kapelle geeignet ist. Da Urnengräber nur halb so groß sind wie Gräber für Erdbestattung, sollen immer 2 Urnengräber hintereinandergelegt werden, so dass optisch eine Reihe mit Einzelgräbern entsteht.

Um dieses Urnenfeld anzulegen ist es erforderlich die Friedhofssatzung entsprechend abzuändern.

Da es in anderen Ortsgemeinde Probleme mit der Höhe des Bewuchses auf den Grabstätten gegeben hat, sollte in der Satzung geregelt werden, wie hoch der Bewuchs auf den Grabstätten sein darf.

Desweiteren ist die Friedhofssatzung an geltende EU-Richtlinien bezüglich der Ausführungen von

gewerblichen Arbeiten anzupassen

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Beschlussfassung ist die Friedhofssatzung einschließlich der Änderung neu zu veröffentlichen.

**Belegung auf dem alten Friedhof in Stadtkyll**

**Sachverhalt:**

Um in Zukunft den unteren Bereich des Friedhofes Stadtkyll (alter Teil) neu- bzw. umzugestalten zu können, sollten hier keine neuen Gräber mehr angelegt werden. Erdbestattungen dürfen nur noch erfolgen, wenn bereits ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte besteht.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, auf dem unteren Teil des Friedhofes in Stadtkyll nur noch Erdbestattungen zuzulassen, wenn bereits ein Nutzungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte besteht. Urnenbelegungen sind weiterhin möglich.

**Brücke "Lachrech" über die ehem. Bahnstrecke Jünkerath - Losheim**

**Sachverhalt:**

Das Brückenbauwerk Lachrech wurde vor einigen Jahren im Zuge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Ortsgemeinde Stadtkyll übertragen. Zur Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen ist es nicht mehr erforderlich, weil die nördlich gelegenen Flächen bereits über einen asphaltierten Wirtschaftsweg der Gemeinde erschlossen sind. Weiterhin verläuft die Zuwegung zum Bauwerk aus dem Bereich „Kockesberg“ über eine Privatfläche und über Flächen der BRD. Ein dauerhafter Betrieb des Bauwerkes würde regelmäßige Unterhaltungsaufwendungen mit sich bringen. Außerdem müsste das Bauwerk zur weiteren Nutzung auf den Stand der Technik gebracht werden. So wäre eine verkehrssichere Geländeeranlage und eine neue Abdichtung erforderlich.

Im Zuge des in Planung befindlichen Kylltalradweges bietet es sich an, das Bauwerk kostengünstig abzurechen, da entsprechende Großgeräte vor Ort sein werden und noch keine Rücksicht auf den späteren Radweg genommen werden muss. Sollte später eine fußläufige Anbindung an den nördlichen Teil gewünscht werden, kann diese durch eine schräg verlaufende Rampe realisiert werden.

**Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, das Bauwerk im Zuge der bevorstehenden Arbeiten kostengünstig abbrechen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Aufhebungsverfahren durchzuführen, damit kurzfristig auf den weiteren Bauablauf reagiert werden kann. Weiterhin ist die Maßnahme im Haushalt 2012 / 2013 zu berücksichtigen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanz- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.